



SPD BERLIN
LANDESPARTEITAG 01./02.06.2018

Antrag 41/I/2018

Beschluss

Annahme in der Fassung der Antragskommission
AG 60plus LDK
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, den § 11 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG vom 13. Juli 1999) dahingehend zu ändern, dass in Abschnitt 2 der Satz „Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden“ ersetzt wird **durch „Die Erlaubnis soll versagt werden, wenn Menschen mit Behinderung und allen anderen Arten von Mobilitätseinschränkung durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeingebrauchs erheblich beeinträchtigt würden“**

In Abschnitt 3 (Sondernutzungserlaubnisse für die Einrichtung von Baustellen) ist ein Passus aufzunehmen, der den Bauherr zur Herstellung von für alle Fußgänger sicher zu begehende Gehwegüberfahrten verpflichtet.